

Die städtischen Kindergärten.

Die Entwicklung der Kindergärten der Gemeinde Wien hat eine Bedeutung, die über den Rahmen einer lokalen Angelegenheit weit hinausreicht: Keine Stadt und besonders keine Großstadt der Welt erhält so viele öffentliche Kindergärten wie Wien; nirgends anderswo wird für diese Erziehungseinrichtungen von öffentlichen Körperschaften annähernd so viel geleistet wie in Wien.

In den letzten Jahren wurde hauptsächlich an die Vermehrung der Kindergärten gedacht. Dabei wurde aber die pädagogische Arbeit nicht vernachlässigt; die verfügbaren Geldmittel dienten in erster Linie dazu, jene Zahl von Kindergärten zu schaffen, die eine Großstadt braucht.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Entwicklung:

	Ende 1913	Ende 1918	Ende 1929	Ende 1930
Anzahl der Kindergärten	23	57	102	110
Anzahl der Abteilungen	94	130	319	349
Zahl der angestellten Kindergärtnerinnen	95	141	502	549
Zahl der angestellten Wärterinnen	41	64	227	247
Gesamtpersonal	136	205	729	796
Durchschnitt der Kinder in einer Gruppe	50	41	30	27
Gesamtkinderstand	4700	5330	9570	9423

Mit der Vermehrung der Kindergärten ging Hand in Hand ein Austausch der Inneneinrichtung der bereits bestehenden Kindergärten. Bisher erhielten etwa 180 Abteilungen neue Möbel. Die altmodischen Bänke, Kasten usw. wurden durch kindgemäße Tische, Sesseln, kleine Wand-schränke usw. ersetzt.

Von grundlegender Bedeutung ist der Unterschied zwischen Normal- und Volkskindergarten. Erstere ist die ältere Type des Kindergartens, der hier für die Kinder von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr offen steht. Diese Art des Kindergartens war im Jahre 1931 mit 26 Abteilungen vertreten. Der Volkskindergarten dagegen beherbergt die Kinder von 7 bis 18 Uhr, bietet ihnen also tagsüber ein Heim, das ihnen Aufsicht, Pflege, Beschäftigung und Verköstigung gewährt.

So nahmen im Jahre 1931 täglich rund 5300 Kinder an der Ausspeisung im Kindergarten teil. Obwohl auch hier grundsätzlich die Eltern zu einer Beitragsleistung herangezogen werden, mußten doch 75 Prozent der Kinder hievon befreit werden. Die Kinder erhalten im Kindergarten Frühstück, Mittagessen und Jause.

Um den Gesundheitszustand der Kinder ständig zu beobachten, werden sie in den Kindergärten systematisch von Kinderärzten untersucht und der Kindergarten veranlaßt im Verein mit der zuständigen Fürsorgerin die etwa nötige ärztliche Behandlung.

Die Zuweisung der Kinder an die Kindergärten erfolgt durch das zuständige Jugendamt, doch haben die Leiterinnen die Befugnis, von Fürsorgekindern freibleibende Plätze durch selbständige Aufnahme von Kindern zu besetzen.

Seit einigen Jahren pflegt man die Kleinkinder ohne Rücksicht auf ihr Alter in den sogenannten „Familienabteilungen“ zusammenzuschließen. Diese neue Type einer Abteilung will als die moderne Entwicklungsform des Kindergartens gelten und lehnt daher die Staffellung der Kinder nach deren Alter, die bisher als besonderer Förderungsfaktor angesehen wurde, als unwesentlich ab. Die Wiener Kindergärten betrachten es als ihre vornehmste Aufgabe, dem Kleinkind ein Heim zu sein, eine Stätte frohen Gemeinschaftslebens. Die Arbeit in den Anstalten zielt auf die Erreichung eines idealen Entwicklungszieles, das für das Kleinkind in der Erlangung seiner körperlichen Unabhängigkeit, das ist Selbständigkeit beim An- und Auskleiden, beim Einnehmen der Mahlzeiten, in der Möglichkeit eines selbständigen Schaffens und in der Erwerbung der Fähigkeit, in der Gemeinschaft leben zu können, besteht.

Für die Weiterbildung der beruflich tätigen Kindergärtnerin ist durch die Abhaltung von monatlichen Vollversammlungen, bei denen aktuelle Fragen aus der Praxis in Form von Vorträgen erörtert werden, durch die Veranstaltung von Semesterkursen am pädagogischen Seminar der Gemeinde Wien, durch Abhaltung von Kursen für Gitarrespiel, Handfertigkeit, Turnen usf. gesorgt. Die praktische Weiterbildung wird der Kindergärtnerin durch den Besuch der beiden Hospitierkindergärten, X, Waldmüllerpark und XII, Dörfelstraße 1 (beide Anstalten führen auch je eine Montessori-Abteilung) ermöglicht. Ferner findet alljährlich eine Kindergärtnerinnenkonferenz statt, die pädagogischer Arbeit dient.

Dem ständigen Kontakt zwischen Elternhaus und Kindergarten wurde stets große Bedeutung beigemessen. An jedem städtischen Kindergarten wirkt ein Elternverein, der einerseits dazu berufen ist, die erzieherische Arbeit der Kindergärtnerinnen zu fördern, andererseits aber auch die Abhaltung von Kinderfesten (wie Weihnachten, Fasching, Ostern) ermöglicht.

Die wirtschaftliche Not, die so oft beide Elternteile zur Arbeitslosigkeit verurteilt, im besten Falle aber auch die Mutter zwingt, einem Verdienst nachzugehen, trägt viel zum wenigstens zeitweisen Aufgeben der Familiengemeinschaft, der bisher ausschließlichen Erziehungsstätte des Kleinkindes, bei und macht den Kindergarten unentbehrlich.

Dies und vor allem die Erkenntnis, daß gerade das Kleinkindalter die wichtigste und für das menschliche Leben entscheidendste Epoche bedeutet, lassen die Bestrebungen der Gemeinde Wien um das Kindergartenproblem erklärlich erscheinen. Alle fürsorge- und erziehungsbedürftigen Kinder in ihren Anstalten zu erfassen und ihnen dort unter liebevoller Führung ein sonniges Heim zu bieten, das ist das Ziel, das sich die Gemeindeverwaltung beim Ausbau ihrer Kindergärten gesetzt hat*).

Über den Aufwand für die städtischen Kindergärten gibt der Vorschlag für das Jahr 1932 nachfolgendes Bild:

	Schilling
Personalaufwand	3,496.600
Sachaufwand	1,661.700
	Summe . . 5,158.300

Diesen Ausgaben stehen an Einnahmen
(Besuchsgebühren, Elternbeiträge für die Ausspeisung usw.) . . 448.370
gegenüber.

*) Vergleiche auch: Die Kindergärten der Stadt Wien von Ph. Frankowski und R. Liederer, Wien, Deutscher Verlag für Jugend und Volk.